



Am Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Union (IAAEU) –
Juristische Arbeitsgruppe - an der Universität Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende Stelle zu besetzen:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (m/w/d)

(EG 13 TV-L; 50 %, befristet zur Qualifikation nach WissZeitVG für die Dauer von 3 Jahren.

Eine Verlängerung um bis zu 3 weitere Jahre kommt unter Berücksichtigung der Regelungen
des WissZeitVG ggf. in Betracht. Die Stelle ist zur wissenschaftlichen und persönlichen
Qualifikation (Promotion) eingerichtet. Die Tätigkeit erfolgt in der Juristischen Arbeitsgruppe.

Das IAAEU ist eines der führenden Institute auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und der Arbeits-
und Personalökonomie in Deutschland. Es betreibt interdisziplinär ausgerichtete,
gesellschaftlich relevante Forschung, die international beachtet und projektbezogen
organisiert ist.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- s. o. Mitarbeit an Veröffentlichungen und Forschungsprojekten zum Europäischen Arbeitsrecht und Bürgerlichen Recht in Kooperation mit der ökonomischen Arbeitsgruppe.
- Koordinierung und Begleitung wissenschaftlicher Tagungen und Workshops.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Eine abgeschlossene erste juristische Prüfung, möglichst mit Prädikat.
- Interesse am Europäischen Arbeitsrecht, das insbesondere auch durch gute Studienleistungen, in entsprechenden Schwerpunktbereichen, nachgewiesen werden kann.
- Die Bereitschaft zu interdisziplinärer Arbeit, insbesondere zur Zusammenarbeit mit der ökonomischen Arbeitsgruppe am IAAEU und zur wissenschaftlichen Begleitung aktueller Gesetzgebungsprozesse.
- Interesse an den europarechtlichen und völkerrechtlichen Bezügen des Privatrechts, insbesondere im Bereich Grund- und Menschenrechte, sind von Vorteil.
- Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch und/ oder Französisch, sind von Vorteil.

Wir bieten

- ein anregendes Forschungsumfeld,
- Unterstützung ehrgeiziger Forschungsprojekte,
- Fördermittel für wissenschaftliche Mitarbeiter,
- die Teilnahme an Konferenzen sowie die Einladung von Gästen und
- hervorragende Möglichkeiten für interne und externe Forschungs Kooperationen.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 57 Abs. 2, 3 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz. Voraussetzung ist insbesondere ein überdurchschnittlich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Erste juristische Staatsprüfung), nach Möglichkeit mit Prädikatsexamen.

Das IAAEU ist ein Arbeitgeber der Chancengleichheit und fordert qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die schwerbehindert oder gleichgestellt im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind, werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen zum Bewerbungsverfahren nach Artikel 13 DSGVO auf der Website der Universität.

Bewerbungen (in einer einzigen PDF-Datei) mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen (soweit diese schon vorliegen, bei Abschluss kurz nach Ende der Bewerbungsfrist wird gebeten die bereits vorhandenen Leistungen nachzuweisen) **richten Sie bitte bis zum 01.03.2026** an Ulrike Kuhn (kuhn@iaaeu.de), die Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht. Weitere Informationen über das IAAEU finden Sie auf unserer Website (<http://www.iaaeu.de>).